Offenlegungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 30
- Bauhof Hoffnung - der Stadt Wermelskirchen

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 3.9.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 - Bauhof Hoffnung - gemäß § 2 (1) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 beschlossen.

Der als Textbebauungsplan aufgestellte B-Plan umfaßt mit seinem Planbereich folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwermelskirchen

Flur 25

Parzelle: 32, 34, 35, 48, 49, 75, 36, 81, 82
und Teilstücke von Parzelle 50 u. 38

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche geordnete Entwicklung zu ermöglichen, sowie die Grundlage für weitere, dafür erforderliche Maßnahmen zu schaffen.

Durch den geplanten Neubau der Umgehungsstraße B 51 n, und dem damit verbundenen Wegfall des städtischen Bauhofes und Fuhrparkes ist es unbedingt erforderlich, einen neuen Standort für diese städtischen Einrichtungen festzulegen und planungsrechtlich zu sichern.

Durch den Zusammenschluß der Stadt Wermelskirchen mit den ehemals selbständigen Gemeinden Dabringhausen und Dhünn ist es notwendig, den neuen Standort so zu wählen, daß der Bauhof entsprechend seiner Funktion annähernd in zentraler Lage angesiedelt wird.

Die Baukörper des Bauhofes sind entsprechend der gestalterischen Festsetzungen so auszubilden, daß eine ortstypische und landschaftsbezogene Architektur gewährleistet ist.

Versorgung: Die Versorgung des Bauhofes ist durch die öffentlichen Versorgungsträger gesichert.

Entsorgung: Die Ableitung der Abwässer erfolgt durch Anschluß an das städtische Kanalnetz, mittels einer Druckleitung bis zur Straße "Im Berg".

Bodenordnende Maßnahmen: Da die Stadt Wermelskirchen im Besitz der für den Bauhof erforderlichen Grundstücksflächen ist, sind bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich.

Kostenschätzung zum Bebauungsplan Nr. 30 - Bauhof Hoffnung -

1. Straßenbauarbeiten

a) Grunderwerb	ca.	4.550,-- DM
b) Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten	ca.	76.290,-- DM
c) Straßenbau	ca.	129.552,-- DM
d) Entwässerung	ca.	20.748,-- DM
e) Sonstiges	ca.	13.569,-- DM
	ca.	244.709,-- DM
3 % für unvorhergesehenes	ca.	6.618,43 DM
Zwischensumme		251.327,43 DM
+ 13 % Mehrwertsteuer		32.672,57 DM
	ca.	284.000,-- DM

2. Kanalisation

600 m Druckleitung mit Anschluß an der Straße "Im Berg" 600 m x 150,-- DM	90.000,-- DM
Gesamtkosten	374.000,-- DM

Wermelskirchen, den 03.06.1981

(Velte)
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text, Übersichtsplan und Begründung gemäß § 9 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.05.1981 in der Zeit vom 04.06. bis 09.07.1981 gemäß § 2 a (6) BBauG öffentlich aus.

Wermelskirchen, den 13.07.81

Der Stadtdirektor

(Störtte)

Stadt 27 Wermelskirchen

Eine Änderung der Auslegungsbegründung erfolgte nicht. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange wurden alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt.

Die Entwurfsbegründung war Grundlage und Bestandteil des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Wermelskirchen am 20.7.1981.

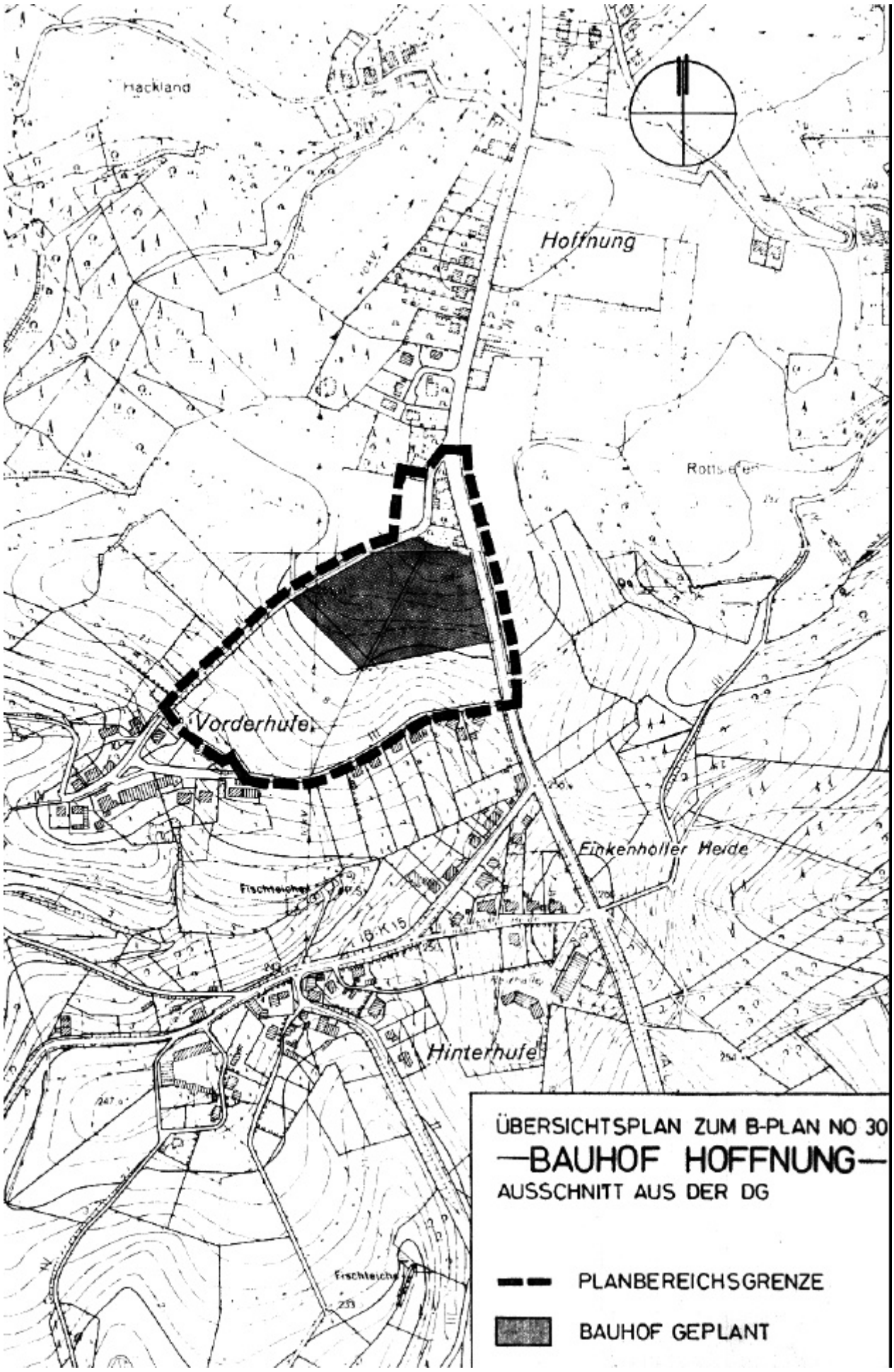
Wermelskirchen, den 27.07.1981

Der Stadtdirektor

(Störtte)

Stadt 27 Wermelskirchen

Gesehen!
Köln, den 21.01.1983
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:


Hackland
Hoffnung
Vorderhufe
Finkenholler Heide
Hinterhufe
ÜBERSICHTSPLAN ZUM B-PLAN NO 30
—BAUHOF HOFFNUNG—
AUSSCHNITT AUS DER DG
PLANBEREICHSGRENZE
BAUHOF GEPLANT